

nahme der Verhandlungen des Reichstages im allgemeinen mit den Plänen fertig zu werden.

Der Reichstag hat mit vollem Recht die Initiative für neue Steuern dem Bundesrat zugeschoben und Freiherr von Stengel hat sich bereit erklärt, dieses „Edium“ auf sich zu nehmen; allerdings hat dies einige Fraktionen nicht abgehalten, nun doch ihrerseits mit Steuerprojekten heranzutreten. Für den größten Teil der Nationalliberalen hat bereits Graf Oriola betont, daß sie für eine *Behrsteuer* seien, um die Militärpensionsgesetze durchzuführen. Diese Steuer hat im Reichstage viele Freunde, jedenfalls mehr, als im Bundesrat, aber sie hat auch aus guten Gründen viele Gegner. Auf dem ersten Anblick ist sie recht bestechend und stellt sich als einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit dar. Man kann wohl sagen: Wer dem Vaterlande nicht mit Gut und Blut dient, soll es wenigstens mit seinem Gut tun, also eine Wehrsteuer entrichten. Aber man muß doch wieder stutzig werden, wenn man bedenkt, daß der Reichstag nahezu einmütig die Wehrsteuer im Jahre 1881 abgelehnt hat. Diese Steuer der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ verliert sehr viel von ihrem Ideal, wenn man sie einmal hineinsetzt in das praktische Leben. Da würde sie in erster Linie auch den Arbeiterstand und Mittelstand treffen, also Kreise, die man schonen will. Soll sie nicht die Bezeichnung „Krüppelsteuer“ erhalten, müßte das Gesetz sehr weitwändig sein. Nun aber denkt man sie sich einmal praktisch durchgeführt. Müßten dann nicht auch jene Familien herangezogen werden, die nur Töchter aber keine Söhne haben? Diese leisten ja für die Verteidigung des Vaterlandes gar nichts. Ferner wird man sagen können: Wenn in einer Familie von 4 Söhnen 3 dienen müssen, so hat diese doch wahrlich genug geleistet; dem 4. Sohn — und das heißt doch in fast allen Fällen der Familie — die Wehrsteuer aufzuerlegen, würde sehr hart sein. Wie soll es aber gemacht werden, um den vierten Sohn freizulassen? Nehmen wir an, daß gerade der älteste Sohn frei wird, während die drei jüngeren dienen müssen; der jüngste sei aber um 12 Jahre jünger als der älteste. Ehe nun dieser nicht ausgemustert wird, könnte die Steuer nicht angelegt werden. Wird er frei, so ist die Steuer zu erheben. Aber dann ist der älteste schon 32 Jahre alt, hat Familie und Kinder, und da noch eine gebildete Wehrsteuer zu erheben, müßte sehr verbittern wirken. Auch eine Reihe von anderen Gründen lassen sich gegen diese Steuer noch ins Feld führen. Sicher ist, daß die leicht erklärliche Begeisterung für diese Art von Steuer fällt, je mehr und eingehender man sich mit derselben befaßt, da wird gar mancher aus einem Paulus wieder ein Saulus.

Sollen die schwachen Schultern tatsächlich geschont werden, so muß an andere Steuern gedacht werden. Eine Reichserbschaftsteuer würde schon weit mehr Sympathie erlangen, denn eine Reichsvermögenssteuer, wobei in beiden Fällen die höheren Vermögen frei bleiben müßten. Die Antiklerikalen, Freimaurer und Sozialdemokraten haben sich für eine Reichs Einkommensteuer interessiert; ob aber hier das Reich noch etwas haben kann, ist sehr fraglich. Die Bundesstaaten sind gewiß, diese Steuer mehr auszubauen und zu erhöhen und diese eine Steuer sollte man ihnen ganz überlassen. Eine Reichs Einkommensteuer würde dagegen sehr viel Geld einbringen und alle Großbetriebe treffen; sie würde auch den Mittelstand schaden und sogar einer Forderung des Volkes entsprechen. Das deutsche Volk muß sich im kommenden Jahr auf alle Fälle darauf gefaßt machen, daß neue Steuern kommen; das Zentrum wird nach seiner gesamten Geschichte und seinem Programm hierbei den Zahnhaltenden: Schonung der wirtschaftlich Schwachen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 28. Dezember 1904.

Die Bezeichnung der verstorbenen Herzogin-Bitwe fand am 27. d. M. in Loburg in Gegenwart des Kaisers, des Herzogs, des Großfürsten Nikoll, des Erbprinzen von Baden und anderer Fürstlichkeiten statt.

Die Frau unseres Kronprinzen. Im „Reich“ schildert Viktor Schmidt, der Lehrer der Prinzessin von Kronprinz, den Charakter der Herzogin Cecilia. Er rühmt ihr munteres, offenes, authentifches Wesen, das sie überall beliebt gemacht hat. Der enge Kreis ihrer Freundsinnen ist freilich sehr klein. Besonders seit dem Tode des Vaters und der Verheiratung ihrer Schwester Alexandrine war sie sehr einsam. Ihre Mutter, Großherzogin Anstasia, hat den Grundtat. Daß Nervenleiden von allen so unbedeutend wie möglich in der Stille und Verborgenheit aufzuwachen müssen. Es ist auch jetzt ihr ausgesprochen Wunsch, daß die Herzogin nicht zu viel an die Öffentlichkeit tritt. Die Mutter hielt streng auf äußerliche Einfachheit in der Kleidung; über Fehler des Kindes hat sie mit den Lehrern stets offen gesprochen. In dem ganzen Wesen der Herzogin vereinigt sich hübschliche Würde und große Liebenswürdigkeit, Herzengüte und Anmut, die ein unverkennbares Erbteil ihres ihr leider so früh entzogenen Vaters, des Großherzogs Friedrich Franz II., sind. Mit großer Liebe blickt sie gleich ihren Geschwistern an ihrer Mutter, der Großherzogin Anstasia. Es verabschiedet sich auch hier, daß strenge Vater und Mutter von ihren Kindern am meisten geliebt werden.

Der Erlaß des Kultusministers Studt, welcher die Unterstützung der von Rom Bewegung durch amtliche Gelder der protestantischen Landeskirche verbietet, betrifft die Kreuzigung dazu: „Bewußt werden viele gute evangelische Christen es für erwünscht halten, daß ausländische Gemeinden und die evangelische Bewegung in Oesterreich von unseren landesrechtlichen Gemeinden mit Geldmitteln unterstützt werden. Nun wird aber — mag man insbesondere über diese Bewegung denken wie man will — angegeben müssen, daß der Erlaß des Ministers und des Oberkirchenrates in den bestehenden Gesetzen begründet ist.“ Wieder hat nur der „Reichsbote“ in einer lokalen Anleihe der Gesetze ein Entgegenkommen gegen Rom gesehen.

Das Meer der katholischen Verbindungen an den Universitäten verurteilt den liberalen „Münchener Neuesten Nachrichten“ Alptrüden. Die 43 farbentragenden katholischen Verbindungen mit ihren 5450 Mitgliedern, von denen 3520 Philister (alte Herren) sind, die schon im Amt und öffentlichen Leben stehen, die anderen noch Studenten sind,

machen aber nur einen Teil der großen akademischen Organisation der deutschen Katholiken aus; es kommen noch die Verbände der nichtfarbentragenden Vereine, der landmannschaftlichen farbentragenden und nichtfarbentragenden Korporationen, der wissenschaftlichen Klubs usw. hinzu. Diese Verbände haben alle zusammen sicher 12 000 Mitglieder. Das Alter vieler derartiger Korporationen reicht schon so weit zurück, daß deren Philister mehr und mehr in die höheren Stellungen von Staat und Gemeinden einrücken. Die Zahl der Studierenden, die in die Verbände eintreten, wächst fortgesetzt; erfreulich ist insbesondere die stetige Vermehrung des juristischen Elementes. Die katholischen Studentenorganisationen an der Universität München umfassen z. B. mindestens 800 Mann. Zwar, es geht in erfreulicher Weise vorwärts. Doch ist es falsch, diese studentischen Organisationen, wie es die „N. Nachr.“ tun, mit der Politik und Parteigruppierung irgendwie in Zusammenhang zu bringen. Politische Angelegenheiten sind aufs strengste ausgeschlossen aus diesen katholischen akademischen Organisationen. Die Zwecke, welche dieselben erreichen wollen, die katholische studierende Jugend auf dem Boden der Wissenschaft zusammenzuführen und sie durch das Band der Freundschaft vereint zu erhalten im späteren Leben, würden durch das Hineintragen von politischen Dingen nur gefährdet werden. Die antikatholische Presse berücht vergebens, den katholischen akademischen Organisationen einen politischen Charakter beizumessen; er ist in keiner Weise vorhanden.

Ein wahres Wort hat einmal der sozialdemokratische „Vorwärts“ ausgesprochen; wir sind so allgemein selten in der Lage, ihm zuzustimmen, daß wir gerade in den Weihnachtstagen die Gelegenheit ergreifen, um unsere Uebereinstimmung zum Ausdruck zu bringen. Er bespricht auch die Art der Verichterhaltung über den Nordprozeß Berger, und sagt hierbei: „Sie nach Art des „Verl. Volksanz.“ zur Kolportage eines Schauerromans in Fortsetzungen auszuschnitten, heißt sie in nichtswürdiger Weise mißbrauchen. Wir legen öffentlich Protest gegen diesen gefährlichen und gewissenlosen Unfug ein, die Gerichtsbehandlung wird zur Komödie, die Freiheit des Urteils der Geschworenen zur Farsche, die Unabhängigkeit der Richter zur schändlichen Lüge, wenn es üblich werden sollte, daß in einem Sentationsprozeß jeden Abend und jeden Morgen Rezensionen veröffentlicht und Sentenzen erteilt werden. Ein solches Gebahren bringt die Presse auf das Liebestruß-Niveau herunter; wir überschätzen ganz gewiß die kapitalistische Journalistik nicht, trauen ihr auch vieles zu, aber vielleicht behält sie doch noch genug Besinnung und Selbstachtung, um die Manieren der Scherz-Nachbete allzu verächtlich zu finden.“ Leider müssen wir hinzufügen, daß die Berliner Presse diesen Erwartungen nicht entspricht; statt das einmütige Protest gegen solche Herabminderung der Aufgaben der Presse sich erhebt, lesen wir nur hier und da eine kleine Verwahrung, die Berliner Presse ist doch in mehrere Vereine organisiert; weshalb geht man nicht von hier aus gegen ein solches unvernünftiges Treiben vor? Die Berliner Presse fühlt sich gern als eine „erklafterte“; aber ohne jede Selbstüberhebung dürfen wir sagen: „Wahrlich, wir in der Provinz sind doch bessere Menschen!“ Es häufen sich immer mehr die Klagen darüber, daß die Öffentlichkeit nicht ausgeschloffen wurde. Jedenfalls dürfte dieser Skandal auch im Parlament zur Sprache gebracht werden. Die preussische Justiz wird auch hier keine Rollen sich holen!

Oesterreich-Ungarn.

Kardinal Fürstbischof Puzyna, der beim letzten Konklave die von Kaiser Franz Josef gegen den Kardinal Rampolla ausgesprochene Erklärung dem heiligen Kollegium mitteilte, nachdem Kardinal Gruscha dies Aufsehen abgelegt hatte, wurde durch Verleihung des Großkreuzes des St. Stephanordens ausgezeichnet. Es ist das der höchste Verdienstorden, der in Oesterreich-Ungarn überhaupt verliehen wird. Hierzu schreibt die „Germant.“: „Als daß, daß der Kardinal Fürstbischof etwas getan hat, was nach der Erklärung des hl. Stuhles strafwürdig ist, erhielt er die höchste staatliche Auszeichnung! Echt Oesterreichlich, d. h. jehohannisch!“

Das zerrissene Oesterreich hat trotz allem noch die Kraft, sich mit weitestgehenden Plänen zu tragen, große gesetzgeberische Taten ins Auge zu fassen. Oesterreich ist nämlich daran, sich eine großangelegte soziale Versicherungsgebarung zu schaffen nach dem Vorgange seines westlichen Nachbarn. In der letzten jüngstverflossenen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat die Regierung das Programm einer solchen Gesetzesarbeit vorgelegt: Es betrifft die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. In die Frage auch vorläufig problematisch und an eine parlamentarische Verbeisehung so rasch nicht zu denken — hindert doch das Weigewicht der Obstruktion jeden Schritt — so wird sie doch kaum mehr zur Ruhe kommen, bis sie in positivem Sinne irgend eine befriedigende Lösung gefunden hat. Vorläufig begnügen wir uns mit einer kurzen Wiedergabe der Grundzüge der Vorlage. Eine Kranken- und Unfallversicherung hat Oesterreich bereits; diese soll jetzt reformiert und damit die Invaliditätsversicherung organisch verbunden werden. Die Krankenkassen nehmen die Anmeldungen zu allen drei Versicherungszweigen an, führen die Listen u. Die Beitragsleistung reguliert sich nach deutschem Muster nach Lohnklassen, sechs an der Zahl. Die Versicherung ist als Zwangsversicherung gedacht für Einkommen unselbständiger Arbeiter unter 2400 Kronen (2000 Mark); befreit bleiben — wegen der ungünstigen Lage der Landwirtschaft — landwirtschaftliche Tagelöhner, Arbeiter, die nicht länger als 3 Tage bei dem nämlichen Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis stehen und schließlich Seelente, für die eine spezielle Versicherung geplant ist. In Verordnungswege kann der Kreis der Versicherungs-pflichtigen noch nötigenfalls erweitert werden. Freiwillig können sich versichern Kleinwerbende mit nicht mehr als 3600 Kronen (3000 M.) Jahreseinkommen. Die Geldmittel für die Renten fließen 1) aus den Versicherungsbeiträgen, diese abgestuft nach den Lohnklassen zu 10—60 Heller wöchentlich, hälftig zu leisten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und 2) aus dem Staatsbeitrage.

Nach dem Projekte leistet der Staat zu jeder Rente einen Zuschuß von 90 Kronen, also um ein Drittel mehr als in Deutschland. Die Grenze für den Bezug der Altersrente soll gegen das deutsche Vorbild um fünf Jahre zurückgeschoben werden, so daß der Arbeiter mit vollständigem 65. Lebensjahre in den Genuß der vollen versicherten Rente tritt, während Deutschland die Rente erst nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre gewährt. Die Höhe der Rente schwankt zwischen 120 Kronen im Minimum und 270 Kronen im Höchstmaß. Die Renten sind also sehr bescheiden zu nennen. Nach dem Entwurfe liegt es aber in der Hand des Versicherten, bezw. seines Arbeitgebers, durch Leistung höherer, über die gesetzlichen Beiträge hinausgehenden Einzahlungen, den Anspruch auf höhere Renten zu erwerben. Es ist nämlich gestattet, daß für einen Versicherten Beiträge in beliebiger Höhe, in jedem Zeitpunkte eingezahlt werden können, welche als einmalige Einlagen gelten und nach versicherungstechnischen Regeln eine Erhöhung des Rentenanspruchs erwirken, die dem Versicherten gutgeschrieben wird. Die Hinterbliebenen eines Versicherten oder einer schon im Rentengenuß stehenden Person sind nicht mit einer Rentenversorgung bedacht, sondern mit einmaligen Abfertigungen. Für die Anwartschaft auf den Rentenbezug ist die Zurücklegung einer Wartzeit erforderlich. Hinsichtlich der Invalidentente müssen nämlich für mindestens zweihundert Beitragswochen, hinsichtlich der Altersrente für mindestens zwölftundert Beitragswochen die Einzahlungen der Versicherungsbeiträge geleistet worden sein. — Soweit die Grundlagen. Soviel man jetzt schon übersehen kann, findet der Entwurf überall sympathische Aufnahme trotz erklärlicher Vorbehalte. Allerdings werden auch schon einflußreiche Stimmen laut, die eine Ueberlastung der Arbeitgeber befürchten. Doch vorläufig braucht man sich darüber wenig Sorge zu machen, die Sache ist ja robust sic stantibus noch nicht spruchreif.

Frankreich.

Der Kriegsminister hat an die Kommandanten sämtlicher Armeekorps einen Kundesatz geschickt, in dem er sagt, er werde auf strengste die Wiederkehr von in der Armees in neuerer Zeit vorgekommenen Handlungen bestrafen, durch welche die Offiziere zu Handlungen oder Meinungsäußerungen veranlaßt werden sollen, die nur ihr Gewissen angehen. Die Armees muß sich der Aufgabe, die Verteidigung des Landes vorzubereiten, in der Stille und unter Ausschließung der Regungen des Parteiwesens weihen.

Ein Streit zwischen den französischen Bischöfen ist über die Frage ausgebrochen, ob die Geistlichen sich an den Wahlen und überhaupt an der Politik beteiligen sollen oder nicht. Ihre Wortführer in der Presse sind Bischof Delemaire von Périgueux für, Bischof Lurina von Nancy gegen. Unter solchen Umständen ist die politische Organisation der Katholiken Frankreichs doppelt schwierig.

Die Ermordung Syvetons scheint nun immer sicherer festgestellt zu werden. Welche Bedeutung diese Tat hat, wird aber erst klar werden, ob es, wenn die Motive der Ermordung bekannt werden, private oder politische Motive waren und wenn letzteres, wer die Rufführer waren. Vor Aufhebung des Tatbestandes glauben wir uns einer Stellungnahme enthalten zu sollen. Dr. Barnay, der Schwager Syvetons erschien gestern nachmittags beim Untersuchungsrichter und machte sich erbötig, Beweise dafür zu erbringen, daß Syveton ermordet worden sei. Bald darauf wurde Madame Syveton zum Untersuchungsrichter berufen, der sie von der Aussage Dr. Barnays in Kenntnis setzte und sie aufforderte, alle erforderlichen Aufklärungen zu geben. Das Verhör der Madame Syveton dauerte bis spät abends. Bis jetzt konnte gegen sie keine Anklage erhoben werden. Der Untersuchungsrichter hatte nachmittags eine Besprechung mit dem Professor am Collège de France, Porbas, und dem Professor an der medizinischen Fakultät, Poincaré. Beide erklärten, sie halten einen Selbstmord unter den von Madame Syveton angegebenen Umständen für unmöglich. Die Freimaurerblätter sind jetzt schon ganz heulend. Admiral Vienalmé, der die ihm angebotene Kandidatur im zweiten Pariser Wahlkreis an Stelle Syvetons abgelehnt hatte, hat sich auf neuerliche Vorstellungen bereit erklärt, die Kandidatur anzunehmen.

In der Wohnung Syvetons stellte eine Gerichtskommission an mitgebrachten Hunden und Meeresschweinden unter Zugrundelegung der möglichen Tatbestände Versuche an. Der Untersuchungsrichter ließ sich von Frau Syveton eine ausführliche Darstellung der Vorgänge beim Tode Syvetons geben. Hieraus wurde ein Hund in dieselbe Lage gebracht, in der sich vermutlich Syvetons Körper befunden hatte und die Gasleitung geöffnet, sowie die Zimmertür geschlossen. Nach 40 Minuten war der Hund tot. Der nationalistiche Advokat Josef Ménard, der als Vertreter der von Vater Syvetons erstatteten Strafanzüge der Untersuchung beivohnte, erklärte einem Berichterstatter, diese Untersuchung habe nach seiner Ansicht erwiesen, daß ein Selbstmord Syvetons, wie ihn Frau Syveton geschildert habe, gänzlich unmöglich sei. Der Präsident der Vaterlandsliga, Jules Remaître, bestätigte dem Untersuchungsrichter, daß ihm Frau Syveton nach dem Tode ihres Gatten 98 000 Frank übergeben habe mit der Erklärung, Syveton hätte diese Summe aus dem Wahlfonds der Liga veruntreut. Madame Syveton glaubte nun, die Pflicht zu haben, das Geld aus eigenem zurückzugeben. Wie sie dem Untersuchungsrichter erklärte, war die Verantwortlichkeit, die für Syveton aus dieser Situation resultierte, in Verbindung mit der Skandalaffäre Ménard am Vorabend seines Prozeßes mit die Ursache seiner Sinnesverwirrung und ein wichtiges Element für seinen Entschluß, sich zu töten. Nunmehr erklärt Jules Remaître selbst folgendes: „Aus den Mitteilungen in den Wäuttern ersehe ich, daß man sich in arger Weise über meine Meinung und meine Aussagen geäußert hat. Als Präsident der Vaterlandsliga weise ich die gegen die Ehrlichkeit meines Freundes Syveton gerichteten Anklagen entschieden zurück und erwarte mit Ruhe, daß die Anklage den Beweis hierfür erbringe.“

Der ehemalige Großkanzler der Ehrenlegion General Fovrier hat an alle Generale, die das Großkreuz der Ehrenlegion besitzen oder Großoffizier der Ehrenlegion

find, gen daru verw strich schrift von meld Engl Quab 2000 Könti Bort nehm Kallie Dely aufge prog durf unabh Reich nis e heran die e Hier wähl bestf bring bered chieb Gebet fürlich städti Verle der sowie tungs Gerie und staatl wärlich Durc Berje die P heilig sicut Anstf beschr Besti fungen zum Gran und die C neue fürst die für Natg sowie organ Joch Cerec dem Feier gers Hügu werde zu ge Wini seibe Semt liche gegen dem freier vertru und d Vater schütt Unwe sowie Erneer Volk sonde sigen wurd